

Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, das Schutzziel der Stadt Sankt Augustin wie folgt festzulegen:

Der Einsatzort des standardisierten Schadenereignisses „Kritischer Wohnungsbrand“ sowie die „Technische Hilfeleistung mit Personenrettung“ wird in den grau gestrichelten dargestellten Gebieten erreicht, wenn die erste Gruppe (9 Funktionen) innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintrifft. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Staffel + 1 Funktion (7 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Bei allen kritischen Ereignissen muss schnellstmöglich die Funktionsstärke auf Zugstärke ergänzt werden. Das bedeutet, dass eine weitere Staffel (6 Funktionen) schnellstmöglich nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Dieses Ziel soll in 100 % der Fälle erfüllt werden. Um auch die zeitliche Komponente einer Überwachung zu unterziehen, sollten die Zeiten bis zur Aufstellung eines Zuges an der Einsatzstelle einer kontinuierlichen Überwachung und fachlichen Bewertung unterliegen.

Aufgrund der im Vergleich zu den übrigen Stadtbezirken unterschiedlichen Bebauung mit Gebäuden von 7 bis 13 Metern (Gebäudeklasse 4) im Stadtbezirk Birlinghoven und im östlichen Bereich des Stadtbezirks Hangelar können in diesen Bereichen die Eintreffzeiten in den Schutzzielen um jeweils zwei Minuten auf insgesamt 10 Minuten bzw. 15 Minuten verlängert werden.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt beschließt die 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.